

Innerhalb des Gemeindelebens scheinen die Juden jedoch weiterhin nur ihre hebräischen Namen geführt zu haben. Diese sind aus einer zu Steuerzwecken erstellten Übersicht von 1797 zu entnehmen:

„Parneß Schmul	Herschel
Aberle	Marum b. Menachem
Maier b. Menachem	Maier b. Schmuel
Itzigle	Itzig (Levi)
Baruch b. (Araham)	Berle
Mosche b. Nesanel	Mosche b. Maier
Michael b. Nesanel	Herzle
Maier b. Elieser	Lipman
Liebermann	Löble
Kalmele	Lase
Eisik	Witwe Pessel. <sup>12</sup>

#### 4. Erwerbsmöglichkeiten und Abgaben

Die Juden in Nonnenweier trieben vorwiegend Viehhandel oder hausierten mit Kram-, Kurz- und Ellenwaren. Der Handel war recht einträglich, so daß schon 1744 der Jude Jakob Wertheimer ein Haus und Löwl Meyer zwei Häuser sowie einen Hofplatz mit 3 Behausungen und 1 Stall erwerben konnten. Die Lage scheint in der „Schmidtgaß“ gewesen zu sein.

Das Dorf Nonnenweier und die benachbarten, der gleichen Grundherrschaft gehörenden Ortschaften Allmannsweier und Wittenweier waren jedoch zu klein, um der großen Judengemeinde Erwerbsmöglichkeiten zu bieten. So mußten die Nonnenweierer Juden ihren Handel auf die benachbarten Gebiete ausdehnen. Dies war jedoch nicht ohne weiteres möglich. Die Juden mußten im Besitz einer besonderen Handelserlaubnis der jeweiligen Grundherrschaft sein und durften das „ausländische Gebiet“ nur betreten, nachdem sie ihren Leibzoll, das „Juden-Gelait“, entrichtet und die ein- oder auszuführenden Waren verzollt hatten. 1747 bzw. 1781 konnten 2 Juden ihren Handel auf badische und vorderösterreichische Ortschaften ausdehnen.

Solange der Leibzoll bestand, vereinbarte häufig die Judenschaft eines Ortes oder eines ganzen Bezirks mit der Gebietsherrschaft eine jährlich zu entrichtende Pauschalsumme, gegen welche den betreffenden Schutzbürgern freier Verkehr in diesem Gebiete gestattet war. Jeder in einer der Vertragsgemeinden wohnhafte Jude erhielt einen für ein Jahr geltenden Passierschein (Paßport oder Taschengelait). Eine solche Vereinbarung hatte die Judenschaft der Gemeinden Schmieheim, Altdorf, Kippenheim, Rust, Nonnenweier, Friesenheim und Diersburg mit der Herrschaft Lahr getroffen, eine ähnliche Zollvereinbarung bestand mit der Herrschaft Mahlberg.

<sup>12</sup> Iwan Meyer, a.a.O. S. 13, b. = ben = hebr. Sohn (des)